

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2025)

zum Thema:

Kosten für Asyl und Integration

und **Antwort** vom 26. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22893
vom 11. Juni 2025
über Kosten für Asyl und Integration

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten: Anfang letzten Jahres präsentierten zwei niederländische Studien ihre Ergebnisse: „Nach heutigem Stand, und ohne politisches Umsteuern, ist die Migration für die Niederlande und vergleichbare Länder in Westeuropa sehr teuer. Die Ergebnisse der Ökonomen legen nahe, dass eine europäische Gesellschaft, die sich durch sinkende Geburtenraten auszeichnet, bei weitgehend unkontrollierter Einwanderung eher belastet als gestärkt wird. Für Deutschland gibt es, bisher weniger beachtet, ganz ähnliche Forschungsergebnisse, so etwa die Aufschlüsselung des Rentenexperten Bernd Raffelhüschen (Universität Freiburg)“¹.

1. Welche Kosten entstanden dem Land Berlin im Jahr 2024 durch Integrationsmaßnahmen für Asylbewerber?

Zu 1.: Eine umfassende Kostenzusammenstellung aller Integrationsmaßnahmen allein bezogen auf Asylsuchende in Berlin ist nicht möglich. Hierunter fallen vielfältige Angebote, zur Unterstützung von Geflüchteten, zur Bekämpfung von Rassismus und für mehr Chancengleichheit und Teilhabe, die vom Bund sowie in den verschiedenen Senatsverwaltungen, nachgeordneten Behörden und Bezirken des Landes Berlin koordiniert

¹ Warum wir Migranten trotzdem brauchen: Studien belegen hohe Kosten heutiger Migration und geben gleich die Lösung mit, FOCUS online, 24.01.2024, https://www.focus.de/finanzen/news/im-vergleich-kosten-uns-migranten-5-8-billionen-3-brisante-studien-und-was-sie-aussagen_id_259605569.html

und finanziert werden. Neben Sprachkursen gehören zu den Integrationsmaßnahmen diverse Beratungsangebote, wie zum Beispiel die Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration. Darüber hinaus gibt es verschiedene Förderprogramme, welche maßgeblich Menschen mit Migrationshintergrund unterstützen, die jedoch häufig nicht ausschließlich (noch) Asylsuchende sein müssen. Hier seien exemplarisch das Partizipations- und Integrationsprogramm der Berliner Integrationsbeauftragten (<https://www.berlin.de/lb/intmig/>) und Maßnahmen, die über den der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Union finanziert werden, genannt.

Weiterhin wurden im Haushaltsplan 2024/2025 im Kapitel 2931 zentral pauschale Bewilligungsmittel für landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung veranschlagt, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten. Die zentralen Bewilligungsmittel sind für ggf. höhere Ausgaben vorgesehen, die in Folge der Fluchtbewegungen, insbesondere für die Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration, entstehen können. Von den bei dem Titel 97110 für das Jahr 2024 veranschlagten Mitteln standen 7.993.000,00 Euro zur Schaffung oder Erweiterung von Strukturen und Maßnahmen zur Integration der Geflüchteten zur Verfügung. Aus dem Budget konnten in der Haushaltswirtschaft, nach Maßgabe der jeweils verbindlichen Erläuterung, sowohl konsumtive Ausgaben als auch Personalausgaben (Beschäftigungspositionen) der Haupt- und Bezirksverwaltungen geleistet werden, die sich aber nicht ausschließlich auf Asylsuchende beschränken.

2. Welche Kosten entstanden dem Land Berlin im Jahr 2024 durch im Rahmen von Integrationsmaßnahmen für Asylbewerber angebotene Sprachkurse?

Zu 2.: Das Land Berlin hat im Jahr 2024 für die landesfinanzierten Deutschkurse für Geflüchtete an den Berliner Volkshochschulen 3.191.157 Euro ausgegeben.

3. Wie hoch beziffert der Senat den finanziellen Schaden durch die Ablehnung von Integrationsangeboten für das Jahr 2024?

Zu 3.: Es gibt verschiedene Gründe für die Ablehnung oder den Abbruch von Integrationsangeboten bzw. -maßnahmen, bspw. eine Ablehnung oder Rücknahme des Asylantrages, Wechsel der Zuständigkeit für das Asylverfahren in einen anderen Mitgliedstaat (sog. Dublin-Fälle), Arbeitsverbote, Wohnsitzauflagen oder ein Verstoß gegen Mitwirkungspflichten der Antragstellenden. Eine statistische Erhebung oder Auswertung zu einer möglichen komplexen Korrelation zwischen der Ablehnung von Integrationsangeboten und etwaigen gesellschaftlichen finanziellen Folgekosten erfolgt durch den Senat nicht. Auf die Monitoring-Berichte zum Gesamtkonzept Partizipation und Integration Geflüchteter in Berlin (<https://www.berlin.de/lb/intmig/flucht-und-ankommen/strategien/>) sowie auf öffentliche Daten-Quellen der EU und des Bundes wird verwiesen, u.a.:

<https://www.dashboard-integration.de/integration>, <https://www.dezim-institut.de/projekte-/projekt-detail/integrationsberichte-2024-und-2026-0-03/>.

4. „Zehntausende Asylbewerber klagen gegen ihre Ablehnungsbescheide. Die deutschen Gerichte ertrinken in einer gigantischen Flut an Verfahren ... Grund für den explosiven Anstieg ist eine Maßnahme des Bundesinnenministeriums. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte etwa 1.000 neue Vollzeitmitarbeiter eingestellt. Dadurch werden Asylanträge nun schneller abgearbeitet – so schnell, dass die Gerichte mit den Widersprüchen gegen die Asylbescheide nicht hinterherkommen.“²

Inwieweit trifft diese Darstellung auch für die Justiz des Landes Berlin zu?

Zu 4.: Die Zahl der neu eingegangenen Klagen in den Asylkammern des Verwaltungsgerichts Berlin ist in den Jahren 2021 bis 2024 jeweils sehr unterschiedlich stark gestiegen, mit Steigerungen zwischen 1,53% (2022 gegenüber 2021) und 35,79% (2023 gegenüber 2022). Im Richterbereich verfügte das Verwaltungsgericht nach dem Stellenplan 2022 noch über 141 Stellen. 2025 stehen ihm mittlerweile 156, also 15 Stellen mehr zur Verfügung. Im nichtrichterlichen Bereich wurde das Verwaltungsgericht von 128,5 Stellen im Jahr 2022 auf 135,5 Stellen im Jahr 2025 verstärkt. Auch infolge der Stellenaufwüchse konnte im gleichen Zeitraum die durchschnittliche Dauer der Klageverfahren in Asylsachen von 26,9 auf 17,8 Monate und im ersten Quartal 2025 auf 17,6 Monate gesenkt werden.

5. In welcher Höhe hat das Land Berlin jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 Kosten für Integration, Flüchtlingsunterbringung, Sprachförderung und Sozialleistungen zugunsten von Asylbewerbern übernommen und in welcher Höhe hat der Bund jeweils in den Jahren 2022, 2023 und 2024 ergänzend Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Asylbewerbern (*Gesamtpaket Migration*) übernommen?

Zu 5.: Die Höhe der insgesamt auf den Bereich Flucht entfallenen Ausgaben lässt sich nur annäherungsweise ausweisen, da viele Ausgabenbereiche auch, aber nicht ausschließlich, Geflüchteten zugutekommen. Leistungen für Geflüchtete werden grundsätzlich in allen Bereichen der Verwaltung erbracht. Die Ausgaben des Landes Berlin für Flucht – Leistungen an Asylbewerber als auch für ukrainische Geflüchtete – betrugen in den Jahren 2022 bis 2024 ca. 1.193, 1.468 und 2.086 Mio. Euro. Der Berliner Anteil an der (zusätzlichen) Unterstützung des Bundes für diese Jahre betrug 169, 165 und 76 Mio. Euro. Auf die Dokumente des Hauptausschusses Rote Nummern 2211 und 2211 A (Folgebericht, derzeit auf der Tagesordnung für den HA am 02.07.2025) wird verwiesen.

² Flut an Anträgen: Richter schlagen wegen hoher Zahl an Asylklagen Alarm, Junge Freiheit, 02.05.2025, <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/richtern-schlagen-wegen-hoher-zahl-an-asylklagen-alarm/>

6. „Tatsächlich bleibt die Unterstützung der Bundesregierung weiterhin deutlich hinter dem früheren Niveau zurück, während die Bedarfe dramatisch gestiegen sind. Insofern droht sich die ohnehin schwierige Haushaltslage in Berlin weiter zu verschärfen.“³

Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Haushaltsdefizit des Landes Berlin und der langjährigen Aufnahme von Asylbewerbern?

Zu 6.: Die aktuelle Haushaltsituation ist durch verschiedene Entwicklungen bestimmt. Die Ausgaben für Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern werden in der notwendigen Höhe bereitgestellt.

Hinsichtlich der Hintergründe für das Haushaltsdefizit des Landes Berlin wird auf den ausführlichen Statusbericht zur Haushaltslage verwiesen, siehe Dokumente des Hauptausschusses Rote Nummern 1936 ff.

7. Welche Mittel hat das Land Berlin bisher aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) 2021–27⁴ erhalten und welche Mittel sind daraus bis wann noch zu erwarten?

Zu 7.: An dieser Stelle kann keine Auskunft über die Gesamtsituation im Land Berlin gegeben werden. Projekte, die von den Bezirken und Trägern ohne Landeskofinanzierung durchgeführt werden, sind im Folgenden nicht aufgeführt. In der Förderperiode 2021-2027 wurden bisher und werden aktuell zwölf Träger mit Projekten im AMIF durch die Abteilung Integration und Migration mit einer Kofinanzierung unterstützt. Die Gesamtkofinanzierungssumme beläuft sich für diesen Zeitraum bisher auf 2.684.419 Euro. Damit werden Projekte in Gesamthöhe von 25.077.736 Euro im Zeitraum 2023-2028 umgesetzt. Da der Hauptmittelgeber die Verwaltungsbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist, kann nicht beziffert werden wieviel Geld bereits abgerufen wurde. Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Integration und Migration im Rahmen einer Kooperation ein weiteres Projekt mit einem Fördervolumen von 2.069.238 Euro (hier ohne Kofinanzierung). Weiteren fünf Projektvorhaben mit einem Gesamtfördervolumen von 12.182.470 Euro wurde die Gewährung der Kofinanzierung in der laufenden Förderperiode in Höhe von insgesamt 1.169.017 Euro bereits durch die Abteilung Integration und Migration zugesagt. Hier liegt noch kein Bewilligungsbescheid des BAMF vor.

Für das laufende Projekt "IOM Informations- und Rückkehrberatungsstelle Berlin" sind bis zum Stichtag am 19.06.2025, insgesamt Fördergelder in Höhe von 710.347,44 Euro aus dem AMIF 2021–27 an den Projektträger ausgezahlt worden. Der volle AMIF-Anteil für die gesamte Projektlaufzeit beträgt 963.114,09 Euro (maximaler verfügbarer Betrag bei

³ Zuweisung des Bundes verdoppelt sich 2024: Berlin profitiert zumindest kurzfristig vom Migrationsgipfel, TAGESSPIEGEL, 07.11.2023, https://www.tagesspiegel.de/berlin/zuweisung-des-bundes-verdoppelt-sich-2024-berlin-profitiert-zumindest-kurzfristig-vom-migrationsgipfel-10745740.html?hpid=hp_top-news-story%3Fpage=1&hpt=hp_top-news-story

⁴ „Ein Angebot des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge“: „Sie planen ein umfangreiches Projekt in den Bereichen Asyl, Integration, Rückkehr oder Solidarität? Dann können Sie eine EU-Förderung durch den AMIF beantragen. Die AMIF-Verwaltungsbehörde vergibt zur Förderung derartiger Projektvorhaben Fördermittel an Projektträger“, Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 2021-2027, BAMF, https://www.eu-migrationsfonds.de/DE/Startseite/startseite_node.html

vollständiger Ausschöpfung des Budgets, davon werden 80 % voraussichtlich in diesem Jahr ausgezahlt, der Restbetrag voraussichtlich im Jahr 2026).“

Für das Projekt „Initiative zur temporären Steigerung der Unterbringungskapazitäten – Land Berlin“ erhielt das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) betreffend der Notunterbringung in den Hangars in Tempelhof (hier: Kosten für Sicherheitsdienstleistung) für den Bewilligungszeitraum 23.12.2022 bis 31.12.2023 eine Fördersumme in 2024 in Höhe von 5.604.535,00 Euro (in zwei Teilbeträgen).

Berlin, den 26. Juni 2025

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung